

Was bieten wir Ihnen an?

Wir dokumentieren für Sie **kostenlos**, auf Wunsch auch anonym, Ihre **sichtbaren äußeren Verletzungen**. Alles geschieht nur in Absprache mit Ihnen und Ihrem Einverständnis. **Eine vorherige Strafanzeige ist nicht erforderlich**. Unser Team unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht – auch gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten. Die Dokumentation ist **gerichtsfest**. Das bedeutet: Sie kann später als Beweis genutzt werden, sollten Sie sich für eine Anzeige/ein Gerichtsverfahren entscheiden. **Sie entscheiden selbst, ob, wann und wie Sie die Dokumentation verwenden wollen!**

Die Befunddokumentation wird zeitlich unbegrenzt archiviert.

Auf Wunsch können auch Spuren am Körper (Abstriche, Blut- und Urinprobennahme) gesichert werden.

Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen Kontakte zu entsprechenden Hilfseinrichtungen und/oder Beratungsstellen.

Bei akuten (und auch versorgungspflichtigen) Verletzungen wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt und/oder eine Notaufnahme!

Eine Verletzungsdokumentation kann auch nach medizinischer Behandlung erfolgen.

Terminvereinbarung:

telefonisch oder per E-Mail innerhalb unserer Öffnungszeiten (Mo - Do 08:00 - 15:00 Uhr, Fr 08:00 - 13:30 Uhr), nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Um einen reibungslosen Untersuchungsablauf zu gewährleisten, wird eine Terminvereinbarung vorab dringend empfohlen!

Warum sollte ich meine Verletzungen dokumentieren lassen?

Eine schnelle und sorgfältige Dokumentation Ihrer Verletzungen ist von großer Bedeutung, da die festgehaltenen Befunde später als Beweismittel in einem möglichen Gerichtsverfahren dienen können. Dadurch kann der Ablauf des Geschehens objektiver nachvollzogen und belegt werden.

Kann meine Hausärztin/mein Hausarzt oder das Krankenhaus meine Verletzungen dokumentieren?

Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner sind speziell dafür ausgebildet, Verletzungen durch äußere Gewalteinwirkung fachgerecht zu dokumentieren, zu beurteilen und mögliche Spuren zu sichern. Hausärztinnen und Hausärzte sowie Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus konzentrieren sich hingegen in erster Linie auf Diagnostik, Therapie und die medizinische Behandlung von Erkrankungen und Verletzungen. Eine ausführliche, gerichtsfeste Dokumentation von Befunden gehört in der Regel nicht zu ihrem Aufgabenbereich.

Ist es notwendig, dass die Polizei für eine Untersuchung informiert wird?

Nein. Ihre Verletzungen können bei uns auch ohne eine vorherige Anzeige bei der Polizei dokumentiert werden. Auf Wunsch können wir Sie bei der Erstattung einer Anzeige unterstützen.



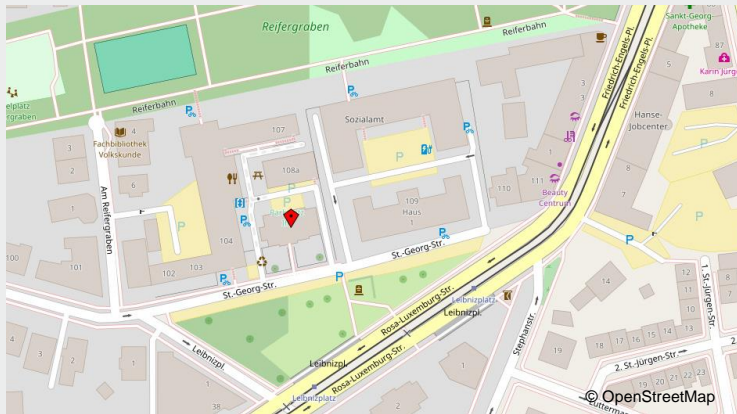
Rechtsmedizinische Ambulanz

für Betroffene von Gewalt

So finden Sie uns

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahn bis Hauptbahnhof, Straßenbahnlinien 4, 5, 6 bis Rosa-Luxemburg-Straße oder Paulstraße



Universitätsmedizin Rostock

rechtsfähige Teilkörperschaft der Universität Rostock

Institut für Rechtsmedizin

St.-Georg-Straße 108 · 18055 Rostock

Telefon 0381 494-9901

0172 9506148

Außenstelle Schwerin

Obotritenring 247 19053 Schwerin

Telefon 0385 732680

0172 9506148



Universitätsmedizin Rostock Institut für Rechtsmedizin

Direktor: Univ.-Prof. Dr. med. Andreas Büttner

rechtsmedizin@med.uni-rostock.de

rechtsmedizin.med.uni-rostock.de